



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-91/2026/XX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion

Steinbach zuerst: Bauland für die Menschen, die unsere Stadt tragen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Taubenzehnten II – 3. Bauabschnitt“ sollen gezielt und vergünstigt an zuwendungsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Eine ausschließliche Vergabe an den Höchstbietenden wird abgelehnt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine transparente und rechtssichere Vergaberichtlinie mit Punktesystem zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bei der Vergabe sollen insbesondere berücksichtigt werden:
 - Familien mit minderjährigen Kindern,
 - aktueller oder früherer langjähriger Hauptwohnsitz in Steinbach,
 - ortsansässige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständige,
 - ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement in Steinbach.
4. Die Richtlinie soll einen angemessenen Familien- und Kinderbonus sowie Regelungen gegen Grundstücksspekulation, insbesondere eine Eigennutzungsverpflichtung und angemessene Nachzahlungs- bzw. Rückübertragungsregelungen, vorsehen.
5. Vor Festlegung des Kaufpreises ist der maßgebliche Wert der Grundstücke nachvollziehbar zu ermitteln und zu prüfen, in welchem Umfang eine Vergünstigung aufgrund des öffentlichen Interesses nach § 109 Abs. 3 HGO zulässig ist.

Begründung:

Städtischer Grund und Boden ist nicht vermehrbar und sollte deshalb nicht allein nach dem Prinzip des Höchstgebots vergeben werden. Die SPD-Fraktion hält es für unsozial, städtische Grundstücke weiterhin ausschließlich an den Meistbietenden zu veräußern.

Steinbach soll eine Stadt bleiben, in der Familien, junge Menschen und Menschen mit einer gewachsenen Verbindung zur Stadt eine Zukunft haben. Mit den eigenen Grundstücken verfügt die Stadt über ein wichtiges Instrument, um diese Entwicklung aktiv zu gestalten.

Dabei ist es besonders wichtig, das soziale Gleichgewicht in Steinbach zu stützen, zu erhalten und bestmöglich auszubauen. Familienförderung, Ortsverbundenheit und die Stärkung der örtlichen Wirtschaft leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Von besonderer Bedeutung ist das Ehrenamt. Unsere Stadt lebt von den Menschen, die sich freiwillig in Vereinen, Feuerwehr, Kultur, Sport, sozialen Einrichtungen und zahlreichen Initiativen engagieren. Sie bilden das Rückgrat unserer Stadtgesellschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen und bei der Vergabe städtischer Grundstücke angemessen zu berücksichtigen.

§ 109 Abs. 3 HGO ermöglicht eine Abweichung vom Grundsatz des vollen Wertersatzes, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Die Förderung von Familien, Wohnen, sozialem Zusammenhalt und einer ausgewogenen Stadtentwicklung kann ein solches öffentliches Interesse begründen. Städtisches Bauland ist daher mehr als eine Einnahmequelle. Es ist ein Instrument aktiver Stadtpolitik. Wer Steinbach mitträgt, hier lebt, arbeitet, Familien gründet oder sich ehrenamtlich für die Stadtgesellschaft engagiert, soll bei der Vergabe eine faire Chance erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Moritz Kletzka
Fraktionsvorsitzender

Pia Sauerwald
stellv. Fraktionsvorsitzende

Ruben Leinberger
stellv. Fraktionsvorsitzender